

A-083/2020	<b>Eingegangen im Sekretariat der Oberbürgermeisterin</b> 07.08.2020	
	4605	Bu

## Beschlussantrag Nr. BA-095/2020

**Einreicher:**

Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN

**Gegenstand:**

Prüfauftrag CVAG

Kostendeckungsvorschlag:  
(Produktuntergruppe)

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status		Beratungsergebnis		
		öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung	
Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	08.09.2020	nicht öffentlich				
Stadtrat	23.09.2020	öffentlich				

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

1. zu prüfen, inwieweit die morgendlichen Aus- und die abendlichen Einrückefahrten des schieneengebundenen Nahverkehrs im CVAG-Schienennetz als öffentlich nutzbare Fahrplanfahrten angeboten werden können.
2. mit der CVAG einen Vorschlag zu erarbeiten, unter welchen Bedingungen der Sommerferienfahrplan in den Normalfahrplan überführt werden kann. Dabei sind entstehende Kosten und der Personalaufwand zu berücksichtigen.

Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität bis Ende 2020 vorzulegen.

*i. A. Susann Mäder*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Begründung:**

Die Aus- und Einrückefahrten des schieneengebundenen Nahverkehrs können mit geringem, zusätzlichem Aufwand zur Attraktivitätssteigerung des innerstädtischen Nahverkehrs genutzt werden.

Mit Prüfauftrag gemäß **Punkt 1** soll eine Bewertung der verkehrlichen Notwendigkeit und des zusätzlichen Nutzens anhand des zeitlichen Abstandes zu vorher bzw. nachher verkehrenden Straßenbahnfahrten (einschließlich Aus- und Einrückefahrten) ermöglicht werden.

Mit der Öffnung kann ein Angebot entstehen, das auch mittelfristig Bestand hat und eine nahezu kostenneutrale Stringenz im Fahrplan erlaubt.

Fahrplanfahrten sind nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) zu genehmigen und unterliegen einer Betriebspflicht. Das heißt, alle Fahrplanfahrten sind zu den jeweils genehmigten Zeiten durchzuführen, Änderungen sind ebenfalls genehmigungspflichtig. Auch diese Änderungen und der damit verbundene Aufwand sind in die Prüfung einzubeziehen.

**Punkt 2** betrifft den Sommerferienfahrplan. Eine Taktausdünnung in den Sommerferien ist nicht mehr zeitgemäß, da nur eine Angebotserweiterung perspektivisch zu steigenden Fahrgastzahlen führt. Dass in Ferienzeiten der ÖPNV weniger Fahrgäste befördert, ist auch in anderen Großstädten völlig normal.